

28. August 2017
1 von 1

**Einführung und Verpflichtung einer bzw. eines hauptamtlichen
Beigeordneten**

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich führt den zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählten Dirk Stochla gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Oberbürgermeister Geselle händigt Herrn Dirk Stochla die Urkunde über die Berufung in sein Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 2017 aus.

Herr Stochla leistet vor Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Diensteid gemäß § 47 des Hessischen Beamtengesetzes.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin